

611/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Haftentschädigung

Nachdem im Mordfall Elfriede Hochgatterer (13. März 1986) der Angeklagte Peter Löffler nach der Wiederaufnahme des Verfahrens im August 1996 freigesprochen und 1997 das Strafverfahren gegen Tibor Foco wieder aufgenommen wurde sowie nach wie vor einige Ungereimtheiten der polizeilichen Ermittlungen und des ersten Prozesses nicht ausgeräumt sind, erscheinen verschiedene Aspekte im Hinblick auf einen funktionierenden Rechtsstaat, eine verlässliche Exekutive und eine effiziente Justiz klärungsbedürftig.

Vor allem ist die Entschädigungsfrage noch immer nicht geklärt. Peter Löffler ist nachgewiesenermaßen ein Opfer der Justiz und erhielt nach bald fünf Jahren noch keinen Ersatz für zu Unrecht erlittene Haft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass dem Angeklagten Peter Löffler, der freigesprochen wurde, bis heute keine Haffentschädigung zugestanden wurde?
2. Aus welchen Gründen wurde ihm der Mindestsatz an Haftentschädigung verweigert?
3. Welche Schritte werden Sie zur Beschleunigung des Verfahrens unternehmen?
4. In welchem Zeithorizont ist mit einer Erledigung des Verfahrens zu rechnen?
5. Widerspricht nicht die Tatsache, dass Peter Löffler jetzt von der Sozialhilfe der Stadt Linz seinen Unterhalt bestreiten muss, den Erfordernissen einer korrekten Aufteilung und Verwendung öffentlicher Gelder?